

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Kontakt
**Dr. Andreas
Geißler**

Referent Verkehrspolitik
030. 246 25 99 - 30

andreas.geissler@
allianz-pro-schiene.de

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit E-Mail vom 31. Oktober 2019 (Aktenzeichen E22/5152.4/01-4/3188938) ausgewählten Verbänden den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“ zugeleitet und die Verbände zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Allianz pro Schiene e.V., ein gemeinnütziges und politisch unabhängiges Bündnis zur Förderung des Schienenverkehrs (nähere Infos unter: www.allianz-pro-schiene.de), nimmt die Gelegenheit gerne wahr und übersendet dem BMVI folgende Stellungnahme.

Allianz pro Schiene-Stellungnahme

Wir begrüßen den nun vorgelegten Gesetzentwurf, mit dem der Bund seine Förderung von Bau und Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) fortsetzen und weiterentwickeln will.

Positiv sehen wir insbesondere folgende Punkte:

- Stufenweise deutliche Anhebung der Mittel auf 665,134 Mio. Euro in 2020, 1 Mrd. Euro jährlich in den Jahren 2021 bis 2024, und 2 Mrd. Euro in 2025. Da wir von einem weiter steigenden Mittelbedarf ausgehen, begrüßen wir ebenfalls die ab 2026 einsetzende Dynamisierung der Mittel um 1,8 Prozent p.a..
- Aufnahme neuer Fördertatbestände, wie z.B. Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken; Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, Kapazitätserhöhung; sowie auch Sanierung bestehender Anlagen.

- Anhebung der Fördersätze, die im Sinne einer schnelleren Projektrealisierung sinnvoll ist. Sinnvoll ist ebenfalls der vorgesehene besonders hohe Fördersatz von 90 Prozent für Maßnahmen wie Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken, insbesondere vor dem Hintergrund der damit verbundenen Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz.
- Vereinfachung der Fördervoraussetzungen, insbesondere durch Absenkung der sog. Maßgeblichkeitsschwelle auf 30. Mio. Euro, und in bestimmten Fällen auf 10 Mio. Euro. Hierdurch werden viele sinnvolle kleinere und mittlere Maßnahmen förderfähig, die bislang nicht das notwendige Projektvolumen erreicht haben.
Ebenfalls sinnvoll ist es, dass eine Förderung nicht mehr auf Verdichtungsräume und die zugehörigen Randgebiete beschränkt ist. So können künftig Potenziale für die Verlagerung von Verkehren auf den ÖPNV in allen Regionen genutzt werden.

Weitere Anmerkungen

Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zielt auf den Bau und Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Von daher ist nachvollziehbar, dass der Einbezug in den ÖPNV zwingende Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des GVFG ist.

Wir weisen aber darauf hin, dass es eine Reihe von sinnvollen Reaktivierungs- oder Elektrifizierungsprojekten gibt, die dem Schienengüterverkehr dienen würden.

Die Allianz pro Schiene ist daher der Auffassung, dass der Bund – außerhalb des GVFG – zeitnah eine Fördermöglichkeit auch für solche Projekte schaffen sollte.

Kontakt

Dr. Andreas Geißler

Referent Verkehrspolitik
030. 246 25 99 - 30
andreas.geissler@
allianz-pro-schiene.de

